

Amtliche Bekanntmachung Nr. 4882

Wahlausschreibung

Gem. §15 Abs. 3 GG des DRV ist jede volljährige natürliche Person wählbar für eine Organfunktion des Verbandes.

§16 Abs. 4 GG des DRV besagt, dass die ordentlichen Mitglieder, die Organe des Verbandes, die Regelkommission sowie die Ruderjugend berechtigt sind, bis 8 Wochen vor dem Rudertag dem Vorstand Wahlvorschläge zu unterbreiten. Den Verbandsmitgliedern bleibt es jedoch unbenommen, auch noch später Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Vorschläge von ordentlichen Verbandsmitgliedern sind gem. Wahlordnung (§3) von einer vertretungsbefugten Person zu unterzeichnen, Vorschläge von Organen des Verbandes, der Regelkommission sowie der Ruderjugend können von einem Mitglied aus deren Mitte, welches durch ein Protokoll legitimiert ist, eingereicht werden.

Folgende Wahlämter sind 2018 zu besetzen:

1. Der Vorstand nach §26 BGB (§22 GG-DRV)

- 1.1. Vorsitzender
- 1.2. zwei stellvertretende Vorsitzende

2. Die Vorsitzenden der Fachressorts (§27)

- 2.1. für Wanderrudern und Breitensport,
- 2.2. Ruderreviere, Technik und Umwelt
- 2.3. für Bildung, Wissenschaft und Forschung
- 2.4. für Wettkampf
- 2.5. für Verbandsentwicklung und Vereinsservice

3. Leistungssport

Präsidium und Länderrat haben in gemeinsamer Sitzung beschlossen, dem Rudertag eine Neuordnung des Leistungssports mit Einführung eines Beirats und Aufnahme einer Athletenvertretung im Präsidium zur Abstimmung zu stellen. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte einer aktuellen Veröffentlichung auf www.rudern.de, sowie später der Veröffentlichung des Antragswortlauts. Die Entscheidung der Delegierten wird ggf. eine Änderung des Grundgesetzes zur Folge haben, die mit dem Beschluss bereits Gültigkeit erlangt. Entsprechend können bei Annahme des Antrages auf dem Rudertag bereits die neu geschaffenen Ämter besetzt werden. Sollte der Antrag abgelehnt werden, bleiben die Ämter gem. der aktuellen Fassung des Grundgesetzes zu wählen.

Der Wahlausschuss hat daher beschlossen, beide Optionen alternativ auszuschreiben. Die Kandidaten werden hiermit darauf hingewiesen, dass nur Kandidaturen für Ämter, die nach dem Beschluss des Rudertages 2018 Bestandteil des Grundgesetzes sein werden, Gültigkeit erlangen. Die jeweils anderen, alternativen Kandidaturen werden bei Eintritt in die Wahlen entsprechend nicht berücksichtigt.

Bei Ablehnung des Antrags zur Neuordnung des Leistungssports mit Implementation eines Beirats und Aufnahme einer Athletenvertretung im Präsidium:

3.1. Vorsitzender des Fachressorts Leistungssport (§27)

Bei Annahme des Antrages zur Neuordnung des Leistungssports mit Implementation eines Beirats und Aufnahme einer Athletenvertretung im Präsidium:

3.1. Beirat Leistungssport (§25a - neu)

- 3 Vertreter der Vereine

4. Rechnungsprüfer (§32)

4.1. 3 Rechnungsprüfer (mindestens zwei von ihnen müssen den steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufen angehören)

5. Ältestenrat (§34)

5.1. Vorsitzender (muss die Befähigung zum Richteramt haben)

5.2. 2 Mitglieder

6. Verbandsrechtsausschuss (§35)

6.1. Vorsitzender (muss die Befähigung zum Richteramt haben)

6.2. stv. Vorsitzender (muss die Befähigung zum Richteramt haben)

6.3. 4 Beisitzer (sollten die Befähigung zum Richteramt haben)

7. Regelkommission

7.1. Vorsitzender

7.2. 4 Beisitzer

Vorschläge für die Wahlen auf dem Rudertag 2018 sind dem Vorstand des DRV bis zum

08. September 2018

schriftlich über die Geschäftsstelle des Deutschen Ruderverbandes einzureichen.

Deutscher Ruderverband
Frau Anja Mauerhöfer
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
anja.mauerhoefer@rudern.de

Die eingegangenen Wahlvorschläge werden gem. §16 Abs. 5 GG des DRV mit dem Verbandsrundsreiben am 21.09.2018 und zeitgleich mittels einer Amtlichen Bekanntmachung im Internet auf www.rudern.de veröffentlicht.

Es ist den Verbandsmitgliedern unbenommen, auch nach dieser Veröffentlichung noch Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Schweinfurt, 03.08.2018

Siegfried Kaidel
Vorsitzender